



# BOKU Anbahnungsfinanzierung für strategische Forschungsprojekte

## 1 Ziel

Ziel der Anbahnungsfinanzierung ist die Unterstützung der kontinuierlichen und konsistenten Weiterentwicklung des in Österreich einzigartigen fachlichen Profils der BOKU. Durch die Anbahnungsfinanzierung wird die Vorbereitung und Erarbeitung erfolgversprechender Anträge mit großer strategischer Komponente und hohem Koordinationsaufwand in kompetitiven Förderprogrammen unterstützt. Es soll eine Steigerung der Effektivität bei der Einreichung von v.a. koordinierten Forschungsvorhaben und damit eine bestmögliche Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen erreicht werden.

## 2 Fördergegenstand

Gefördert wird insbesondere die Vorbereitung und Erstellung von Anträgen bei externen, kompetitiven Förderquellen, wie z.B. in den EU-Rahmenprogrammen für FEI (z.B. H2020), für Doktoratskollegs, SFBs oder Kompetenz-Zentren, in denen die BOKU eine koordinierende Rolle innehat.

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel und ist auf den restlichen Zeitraum der Leistungsvereinbarung 2016 -18 beschränkt.

## 3 Förderhöhe & förderfähige Kosten

### Förderhöhe:

Abhängig von der Rolle der BOKU im Antrag beträgt die Förderung

- max. €10.000 (wenn strategischer Partner mit Koordination z.B. eines Teilbereiches)
- max. €15.000 (wenn KoordinatorIn des Gesamtprojektes)

### Förderfähige Kosten:

- Personalkosten für zusätzliche wissenschaftliche/administrative MitarbeiterInnen im Drittmittelbereich
- Reisekosten zu Vorbereitungsmeetings
- Kosten für die Organisation von Meetings
- Werkverträge mit externen Dienstleistern

Gefördert werden jene Kosten, die tatsächlich ab Einreichung des Anbahnungsfinanzierungs-Antrags bis zur Einreichung des Antrags beim jeweiligen Fördergeber angefallen sind.



## 4 Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind erfahrene ForscherInnen der BOKU, die verantwortlich die Einreichung eines größeren Forschungsprojektes (siehe Punkt 2) planen.

## 5 Antragstellung

laufend, elektronisch via Webseite, mittels Antragsformular & etwaige Beilagen

## 6 Entscheidungsverfahren

Die Förderentscheidung trifft das für Forschung zuständige Rektoratsmitglied anhand folgender Kriterien

- Beschreibung der strategischen Bedeutung des Vorhabens für die BOKU
- eingebrachte Eigenleistung/-mittel („Hebelwirkung“)
- Begründung, warum die Einreichung ohne Anbahnungsfinanzierung nicht durchführbar wäre (Vermeidung von Mitnahmeeffekten)
- bereits erhaltene Anbahnungsfinanzierungen
- Budgetplan
- Vollständigkeit des Antrags
- Budgetverfügbarkeit

## 7 Mittelauszahlung & Nachweis

### Auszahlung:

- 80 % bei Förderzusage
- 20 % bei Vorlage des Endberichts

### Nachweis:

Der Endbericht beinhaltet

- den Antrag in seiner finalen, beim Fördergeber eingereichten Version
- die Einreichbestätigung des Fördergebers
- einen SAP-Auszug der angefallenen Kosten

Der Endbericht ist bis spätestens vier Wochen nach Call-Deadline via Webseite zu übermitteln. Andernfalls verfällt die Restzahlung.

Sollte der Antrag vom jeweiligen Fördergeber nicht bewilligt werden, muss die Anbahnungsfinanzierung nicht zurückgezahlt werden.

## 8 Annex

**8.1 Programmwebseite** [http://short.boku.ac.at/BOKU\\_AF](http://short.boku.ac.at/BOKU_AF)

**8.2 Antragsformular**